

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 29. Stück.

Sonnabend, den 18. Juli 1846.

Inhalt.

Aphorismen über häusliche und öffentliche Erziehung.
(Fortsetzung.) — Bibelstunde. — Kinder: Bewahr: Anstalt II.
— Verzeichniß der Gebornen. — 54 Bekanntmachungen.

Aphorismen über häusliche und öffentliche Erziehung.

(F o r t s e t z u n g.)

Obgleich bei manchen Schulanstalten besondere Arbeits- oder auch Erholungs- und Spielstunden eingeführt sind, welche die Kleinen noch über die Schulzeit hinaus vor den Gefahren des müßigen Herumlauftens und der leeren Langeweile schützen sollen, und obgleich andere Kinder mit dazu verwandt werden, den Eltern bei Anfertigung ihrer Berufsarbeiten hülfreiche Hand zu leisten: dennoch bleiben dem Kinde des Volks auf Straße und Feld, ja im Hause selbst, noch sehr viel unbewachte und uncontrolirte Augenblicke, wo es sich seiner Laune und Neigung völlig hingeben kann. Dauern nun solche Zeiten nicht so lange, daß Langeweile oder Verführung die eigene Sinnlichkeit anfällt, so mögen sie allerdings als das erste Feld betrachtet wer-

XLVII. Jahrg.

(29)

den, auf welchem die sittliche Kraft des Menschen ihre ernstesten Kämpfe beginnt, und die oft mehr für die künftige Männlichkeit nützen, als die künstlichen Gängelbänder und Kappjäume, an welchen der Hofmeister das vornehme Herrlein auf jedem Schritte leitet und festhält. Sollen aber solche unbewachten Stunden wirklich von Nutzen sein und will man das Kind nicht tollkühn ins Wasser werfen, in der Meinung, daß es von selber schon schwimme; so muß ihm wenigstens in seinem Innern eine erziehende Gewalt überall hin folgen, die es empor zu halten vermag, nämlich eine ernste Mahnung und scharf bestimmte, faßliche Vorschriften über sein Thun und Lassen, im glücklichsten Falle mit Zügen der Liebe und Ehrfurcht in sein Herz geschrieben, jedenfalls am Ende die eiserne Mauer der gesetzlichen Auctorität und der so sicher als möglich treffenden Strafgeralt und die dringende Wahrscheinlichkeit der Entdeckung.

Und von wem soll das ausgehn? Der Naturbestimmung gemäß von den Eltern; es gehört sicher zur Erziehung des Hauses. Aber wie viele Eltern des Volks, ja selbst der Gebildeten, haben weder die pädagogische Kenntniß und Kunst, noch die eigene sittliche Haltung, welche erforderlich ist, um auch über die persönliche Gegenwart hinaus zu wirken; wieviele vermögen kaum vor ihren eigenen Augen sich Gehorsam zu verschaffen? Wie oft ist auch außerdem Kampf und Zwietracht im Hause und die ärgste Meinungsverschiedenheit gerade über die Erziehung der Kinder; unnatürliche Leidenschaftlichkeit und Strenge auf der einen Seite soll mit schlaffer Weichlichkeit und Parteinahme, ja mit Vertheidigen und Verbergen des Mißfalligen auf der andern sich ausgleichen. Wie oft geht die Unfähigkeit so weit, daß man gegen die eigenen Kinder der fremden Hülfe begehrt. Ja diese Schlaffheit und Ohnmacht des Hauses einer anmaßenden, eigentwilligen, frechen Jugend gegenüber ist gerade eins der bedenklichsten Gebrechen unserer Zeit.

Wer nun soll eine solche Jugend bezwingen und in die früheren ernsten Schranken zurückweisen? Etwa der Staat durch seine Polizei? — Aufforderung genug hat er dazu; denn die Gefahren sind offenbar, die aus solcher Umkehrung der natürlichen Verhältnisse ihm erwachsen, und allerdings sollte er, seinem Wesen und Wirken gemäß, wenigstens die äußere That, die er dem Erwachsenen verbietet, auch bei der Jugend zu verhindern suchen. Der kindische Unverstand und Leichtsinne sollte niemals ein Freibrief für die Uebertretung eines Polizeigebots sein; gerade dieses Alter sollte hier eher eine Unterordnung, als eine Bevorzugung vor den Erwachsenen empfinden. Gerade in diesen Jahren muß der Mensch die Gewissenspflicht begreifen und fühlen lernen, der öffentlichen Gewalt sich zu fügen und vor ihren ernsten Zwecken Achtung zu haben, sonst wähnt er sich später leicht durch sie nur, wie das Thier aus der Wüste, im Käfig gehalten. Beschädigung fremden Eigenthums, Verunzierung alles Schönen, Störung der Ruhe erwachsener Menschen durch lärmendes Loben, ihrer ernsten Arbeit oder ihres Vergnügens durch Muthwillen oder Brutalität, Thierquälereien jeglicher Art, Frevel und Diebereien und so viele ähnliche Dinge, welche die Polizei mit Recht dem Erwachsenen hoch anrechnet, sollte sie mit doppelter Wachsamkeit auch bei den Kindern zu verhüten suchen *).

Und durch welche Mittel soll die Polizei dies bewirken? — Eine weise Gesetzgebung zieht für alle

*) Außerdem sollte noch Einiges, was dem Erwachsenen nicht verboten werden kann, weil es an sich kein Vergehen ist, was aber den noch nicht willensfähigen Menschen leicht dazu verführt, den Kindern polizeilich verboten sein, und ist es auch in mehreren Staaten, z. B. der Besuch der Wirthshäuser, Trinkgelage und Tanzplätze. Auch die Neigung, bei jedem Straßenhandel zusammen zu laufen und hinter drein zu ziehen, Betrunkene zu verfolgen, besonders aber Gebrechliche oder Wahnsinnige zu necken, sollte durch die Polizei auf das Strengste unterdrückt werden.

Polizeivergehen und sonstige Frevel der Kinder gegen die öffentliche Ordnung die Eltern zur Strafe. Sie verdienen dieselbe; denn sie sollten durch ihre Erziehungsgewalt die Gesellschaft vor Unbill sicher stellen, und man kann überzeugt sein, daß eine so ernste Mahnung des Staats bei den Eltern nicht erfolglos und daß somit auch die Kinder nicht unbestraft bleiben werden. Würde diese zweckmäßige Anordnung überall mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt und die kleinen Freveler auf eine solche Weise jedesmal ihrer competenten Behörde übergeben, so wäre ein wirksames Mittel vorhanden, die Erziehung, wenigstens in ihren Pflichten dem Staate gegenüber, zu einem größeren Ernste zurückzuführen.

Aber selbst gesetzt, es gelänge der Polizei auf dem angedeuteten Wege, vielem recht häßlichen, den Sinn für Ordnung und Schönheit beleidigenden und den Menschenfreund betrübenden Unfuge zu steuern, so kann sie doch immer nur die äußere That verhindern und damit noch keineswegs Alles ersetzen, was in der häuslichen Erziehung so mancher Eltern dem Kinde noch zur Menschwerdung fehlt. Sie kann zwar alle Thatfachen bestrafen, welche offen der unlängbaren Elternpflicht zuwider laufen; sie kann bei ihren allgemeinen Bestimmungen über die Kinder auf pädagogische Grundsätze sich stützen und auf den Rath der Pädagogen Rücksicht nehmen; sie kann auch in einzelnen schwierigen Fällen den unparteiischen Lehrer und Schulerzieher des straffälligen Kindes befragen; — um aber mit sicherem Erfolge und nachhaltig erziehend in die innere Entwicklung eines Menschen einzugreifen, bedarf es einer zusammenhängenden Kenntniß derselben und einer pädagogischen Kunst, welche von der allgemeinen Polizei weder erwartet, noch durch ihre Strafen den dazu berufenen Eltern gegeben werden kann.

Darum verlangen nicht bloß diejenigen, welche in dem Schulmeister nur eben einen solchen Polizeicommissair für die Kleinen sehen, sondern auch tiefer blickende Männer für ihn eine erziehende Gewalt über

seine Schüler auch außer der Schule, und jeden eifrigen, wahrhaft tüchtigen Lehrer treibt der lebhafteste Wunsch, das, was die häusliche Erziehung übersieht und verwahrloßt oder verdirbt, durch seinen Beistand gut machen zu können. Und wenn er wirklich Meister in seiner Schule ist, so wird seine wahre Gewalt über die Kinder, das Gebot seiner treuen Liebe und die Scheu vor dem, was er tadelt, die Furcht des Herrn, die er lehrt, auch über die Schulstube und den Schulhof hinaus wirken. Wo er aber bemerkt, daß das nicht überall hinreicht oder durch äußern Einfluß gehemmt wird, da wird auch seine Sorgfalt sich nicht auf diese Schwellen beschränken, sondern er wird, auch ohne daß Kinder oder Erwachsene sich bei ihm beklagen und Eltern ihn um Hülfe ansprechen, dem Schüler sein Unrecht fühlbar machen und den Eltern mit Rath und Ermahnung beistehn. Kann er dies nicht immer, wo es wohl nöthig wäre, weil er keine Späher und Spione befoldet, die ihm Alles hinterbrächten, und noch weniger seine eigenen Schüler dazu gebraucht, um unter diesen nicht niederträchtige Tücke und Leidenschaft auszusäen: so hält ihn das nicht ab, zu thun was er vermag, und sein Wirken ist immer nicht unnütz. Aber eben diese Unzulänglichkeit seiner Mittel veranlaßt ihn auf der andern Seite zu der Vorsicht, für das Leben außer der Schule wohl Ermahnungen und ernstern, eindringlichen Tadel des Unrechten mit nach Hause zu geben, doch keine absoluten Gebote und Strafandrohungen für Fälle, die er nicht zu überwinden vermag, oder gar prahlerische Versicherungen, daß er die Ungehorsamen gewiß herausbringen werde, damit nicht durch die Leichtigkeit der straflosen Uebertretung Mißachtung seiner Gebote und seiner Drohungen überhaupt entstehe. Mit gleicher Vorsicht wird er auch die Gefahr der Konflikte mit der elterlichen Gewalt, diese Klippen, woran so leicht, selbst wenn das Recht gänzlich auf seiner Seite ist, seine nützliche Thätigkeit Schaden nimmt, vermeiden und durch wohlwollende Klugheit umgehen. Und so wird seine Befug-

nist, auf diese Weise von dem übrigen Leben seiner Schüler Notiz zu nehmen, selbst in unserer alle Rechte so genau abgränzenden und formulirenden Zeit, gewiß eben so wenig in Zweifel gezogen werden als früher, wo man dieselbe als einen natürlichen Bestandtheil seiner Amtsgewalt ansah, ja sie gewissermaßen allen Gebildeten in der Gemeinde einräumte. Doch würde es ohne Zweifel den Lehrer wohlthätig und wirksam unterstützen, wenn jene Befugniß durch ein besonderes Gesetz ihm übertragen wäre und demgemäß alle Ortsbürger, die nicht an Rang absolut über ihm sind, besonders aber Polizeidiener und ähnliches Aufsichtspersonal ihm zu seiner Erkundigung Rede zu stehen hätten, letztere auch wohl angewiesen würden, ihm von allen größeren Vergehungen Anzeige zu machen, selbst in dem Falle, wo dieselben schon von der Polizei bestraft wurden, nur damit er seine Behandlungsweise darnach bemesse.

Da der Lehrer bei dem angedeuteten Verfahren nicht Polizeimeister wird, so ist auch die Befürchtung ohne Grund, daß durch dies Alles die Schule zum Zuchthause werde und etwa die Strafen sich in dem Grade mehrten, daß das heitere Leben in derselben und das herzzgewinnende Verhältniß des Lehrers zu seinen Schülern verloren gehe. Wenn die Polizei das Ihrige thut, so bedarf der wahre Lehrer zur Behandlung dessen, wovon er Kenntniß zu nehmen noch nöthig findet, wenig auffallender Mittel und Strafen und wird bei einer richtigen Vertheilung der Zeit seine kostbaren Schulstunden und die nöthige Stimmung für dieselben nur selten beeinträchtigen dürfen. Wer aber noch nicht Meister seiner Schule ist und noch nicht den Geist seiner Schüler zu lenken versteht, der suche erst das zu erreichen, ehe er darauf denkt, seine Kraft noch über einen größern Kreis zu verbreiten, und so überall nur eine gefährliche Halbheit gewahr werden läßt. Darum sollte auch das Gesetz nicht allgemein den Lehrer dazu verpflichten, sondern nur berechtigten, und seine näheren Vorgesetzten ihn nur so weit dazu ermun-

tern und ermahnen, als er schon die Mittel dafür besitzt. Aber der schon vor Jahren ausgesprochenen Ueberzeugung geben auch wir uns hin, daß weit eher die Zeit erscheinen wird, wo alle Lehrer befähigt sind, die häusliche Erziehung zu unterstützen, als die, wo die häusliche Erziehung einer solchen Unterstützung nicht mehr bedarf.

Endlich wird auch dem Lehrer mit dem, was von jeher zu seinem Amte gehörte und sein Wirken erst durchgreifend und erfolgreich macht, ja selbst zu seiner Thätigkeit in der Schule ihm unentbehrlich ist, keine neue Last aufgebürdet. Freilich ist wohl diese Pflicht in unsern Tagen bei der zunehmenden Schlassheit und Auflösung des häuslichen Lebens und bei der wachsenden Anmaßung und Kühnheit der Jugend schwerer zu erfüllen, als sonst; aber eben deshalb sollte man den Lehrer lieber von andern Pflichten entbinden, welche weniger unerläßlich zu seinem Amte gehören, und sollte ihn mehr von der traurigen Nothwendigkeit frei machen, noch neben seinem Amte für seinen Unterhalt thätig zu sein und dadurch seine Kraft zu sehr auszubenten.

Chronik der Stadt Halle.

Bibelstunde. Dienstag den 21. Juli Abends 7 Uhr wird Hr. C. K. Dr. Tholuck die Bibelstunde halten.

Kinder-Bewahr-Anstalt. Wegen der unter den Kindern grassirenden Augenkrankheit muß das Stiftungsfest bis auf weitere Anzeige ausgesetzt bleiben.
Halle, den 15. Juli 1846.

Der Vorstand der II. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
Juni. Juli 1846.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 3. Juni dem Zeugschmidtmeister Wegner ein Sohn, Ernst Emil. (Nr. 63.) — Den 11. dem Buchbindermeister Bloßfeld Zwillingsschöchter, Pauline Friederike und Johanne Elisabeth. (Nr. 797.) — Den 27. dem Schuhmachermeister Ulrich eine T., Emma Louise Anna. (Nr. 467.) — Den 1. Juli dem Frachtfuhrmann Schuster eine Tochter, Johanne Sophie Friederike. (Nr. 1510.) — Den 2. dem Maurer Zemer eine T., Caroline Marie Anna Charlotte. (Nr. 835.)

Ulrichsparochie: Den 3. Juni dem Regierungs-Assessor von Voß eine Tochter, Elisabeth Mathilde. (Nr. 455.) — Den 7. dem Kaufmann Krammisch eine T., Mariane Helene. (Nr. 304.)

Moritzparochie: Den 9. Juli ein unehel. Sohn. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 23. Juni dem Fortepiano-Fabrikant Grüneberg eine T., Emma Elise. (Nr. 1069.) — Dem Handarbeiter Kizing ein S., Johannes Wilhelm Erdmann. (Nr. 1163.)

Neumarkt: Den 5. Juni dem Stellmachermeister Knauth ein S., Carl Ferdinand Richard. (Nr. 1122.) Den 23. dem Strumpfwirkermeister Kunig ein S., Richard Hermann. (Nr. 1237.)

Glauchau: Den 25. Juni ein unehel. S. (Nr. 1904.)

Militairgemeinde: Den 25. Juni dem Gensd'arm Kohl eine T., Emma Marie Friederike. (Nr. 1375.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 12. Juli der Glasermeister Beck mit J. Ch. Steinbrück. — Den 13. der Barbier Biertümpel mit Chr. Fr. Ch. Schmidt.

Ulrichsparochie: Den 12. Juli der Kurzwaarenhändler Borsdorf mit F. E. C. verwitw. Thiemann geb. Thieme.

Domkirche: Den 10. Juli der Schneidermeister Uebel mit J. R. Märker. — Den 12. der Kunstgärtner Wernecke mit Ch. F. L. Quiltsch.

e) Gestorbene.

Marienparochie: Den 7. Juli des Nagelschmidtmeysters Walther S., Gottfried Ernst Robert, alt 3 J. 3 M. Wasserkopf. — Den 8. des Seilers Kühn Sohn, Gustav Adolph, alt 3 W. Schwämme. — Den 10. des Glasermeisters Nähler L., Marie Pauline, alt 2 W. 1 B. Lungenentzündung. — Den 11. der Tischlermeister Fischer, alt 59 J. 9 M. Lungenlähmung. — Eine unehel. Tochter, alt 5 W. 1 B. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 9. Juli des Handarbeiters Böhme Wittwe, alt 85 J. Unterleibsentzündung. — Der Kassen-Assistent Breidner, alt 31 J. Brustkrankheit. — Den 11. des Stellmachermeisters Katzbaum Wittwe, alt 55 J. Gallenruhr. — Des Erbbauers Siensch Zwillingstochter, Anna, alt 4 W. Krämpfe. — Des Sattlers Lohmeyer Ehefrau, alt 49 J. Lungenentzündung. — Den 12. ein unehel. S., alt 1 W. 1 B. Durchfall. — Den 13. des Lohndieners Koch L., Anna Eleonore, alt 2 W. 3 T. Brechdurchfall.

Morigsparochie: Den 6. Juli des Barbiers Sammer L., Johanne Marie Dorothee, alt 2 W. 1 B. Krämpfe. — Den 12. des Tischlers Pirschky S., Friedrich Carl, alt 4 J. Knochenverschwörung.

Domkirche: Den 7. Juli des Strumpfwirfers Mann Ehefrau, alt 86 J. Altersschwäche. — Den 11. des Handarbeiters Kizing S., Johannes Wilhelm Erdmann, alt 2 W. 5 T. Magenleiden.

Neumarkt: Den 8. Juli des Musikus Zeidler S., Gottfried Rudolph, alt 2 J. Magenerweichung. — Den 9. der Glasermeister und Kirchenrendant Mayer, alt 64 J. 6 M. Lungenlähmung. — Den 13. des Bäckermeisters Zeidler Ehefrau, alt 54 J. 8 W. Darmentzündung.



Glauha: Den 12. Juli der Schullehrer Fritsche zu Planena, alt 24 J. Schwindsucht.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. L. Dryander.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An den Bürstenbinder Schmidt in Quedlinburg mit 3 Thlr. R. N. 2) An Hrn. Stellmachermeister Buch in Halle. 3) An Hrn. Conducteur Lipke in Eilenburg. 4) An Hrn. W. Wöhlb in Gr. Oschersleben. 5) An den Schuhmachersgesellen Winter in Steinberg bei Meise. 6) An den Webergesellen Haidewai ch in Berlin. 7) An Mlle. E. Schweiger in Leipzig. 8) An Friederike Kuhne in Leipzig. 9) An Frau Meinken in Merseburg. 10) Z. G. post. rest. Mächeln.

Halle, den 15. Juli 1846.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Wittwoch am 22. Juli d. J. früh 9 Uhr soll in Nr. 33 große Ulrichsstraße hier der Nachlaß des Dr. Gierse, bestehend in Wäsche, Kleidungsstücken, medicinischen und andern Büchern, einem ganz neuen Mikroskop von Oberhäuser und Thermometer von Greiner gerichtlich versteigert werden.

Halle, den 15. Juli 1846.

Die achte Einzahlung auf Halle, Thüringer Eisenbahn, Actien, Quittungsbogen besorgen wieder bis zum 31. dieses Monats

A. W. Barnitson & Sohn.
S. S. Lehmann.

Halle, den 2. Juli 1846.

Den hochgeehrten Mitgliedern der beiden Wohlbl. Schützengesellschaften zu Neumarkt und Glaucha fühle ich mich verpflichtet, für die bei der Feier meiner seit 50 Jahren geleisteten Dienste veranstalteten Festlichkeiten meinen tiefgefühlten, ergebensten Dank öffentlich auszusprechen, und erlaube mir dabei die Versicherung, daß ich ferner bei meiner mir von der Vorsehung noch verliehenen Rüstigkeit stets bemüht sein werde, meinen Posten pflichterforderlich vorzustehen.

Zugleich danke ich auch mit gerührtem Herzen für das sehr geehrte Geschenk der Wohlbl. Glauchaischen Schützengesellschaft, welches mir zum Andenken an die begangene Feier meiner goldenen Hochzeit dargebracht wurde. Halle, im Juli 1846.

Gottfried Sommer.

Allen denen, welche noch Zahlungen an dem verstorbenen Glasermeister Mayer zu leisten haben, diene zur Nachricht, daß solche der Nachlaßregulirung wegen bis zum 1. Sept. c. an den Unterzeichneten erfolgen müssen, widrigenfalls ich solche gerichtlich einziehen lassen müßte.

Gleichzeitig haben diejenigen, welche von dem Verstorbenen Zahlungen zu erhalten glauben, solche in Empfang zu nehmen von

G. W. Zehne, Testaments-Executor.

Harz Nr. 1327.

Halle, den 17. Juli 1846.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich Unterzeichneter ganz ergebenst bekannt, daß ich mich als Kupferschmidt etablirt habe und mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, so wie Kupfer-, Messing- und Eisenblech-Waaren, versehen bin. Auch Bestellungen werden pünktlich und bei guter und dauerhafter Arbeit stets zum billigsten Preise ausgeführt.

G. Schalling, Kupferschmidt,
wohnhaft Schmeerstraße Nr. 484.

Gesucht wird für eine einzelne Dame eine kleine Wohnung von Stube und Kammer; zu erfragen Breitenstraße Nr. 1208.



Auction.

Montag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen am großen Berlin Nr. 433. 300 Fl. Rum, 100 Fl. f. Medoc, 1 elegantes Mahagoni: Pianoforte von sehr kräftigem angenehmen Ton (gebaut von Breitkopf u. Härtel in Leipzig), 1 Kronleuchter, Bettstellen, Ankerfäßchen, Koffer, Reißzeug, 1000 Ell. f. Kattune zu Kleidern, Leinen, 2 Stück f. Tuche, neue Tuchröcke, Paletots, Sommerdecke, Hosen, Westen, ferner eine Parthie getragene f. Herren- und Frauenanzüge u. dgl. mehr meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.


J. S. Brandt,

Auctions-Commissarius und Taxator.

Eine Presse, passend zum Kürschen pressen, 21" lang, 12" tief und 15" hoch, fast noch ganz neu, steht billig zu verkaufen bei

J. G. Große,

große Ulrichsstraße Nr. 15.

 Ein gutes Klavier von schönem Ton ist zu verkaufen an der Halle Nr. 808 zwei Treppen hoch.

Wohnungsgesuch.

Eine Wohnung, passend für einen Holzarbeiter, bestehend aus einer geräumigen Werkstatt, einer Stube, Kammern und Zubehör, wird von einem ordnungsliebenden Miether zu Michaelis für einen Mietzins von 30 bis 50 Thaler zu miethen gesucht. Auch kann die Miete auf Verlangen praenummerando entrichtet werden. Das Nähere Bruno'swarte Nr. 562.

Am 12. Juli ist eine blaue Perlentafche für Kinder, mit einem Vogel darauf, vor dem Rannischen Thore verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung Steinweg Nr. 1699 abzugeben.


Einen auf dem Markt gefundenen Thaler kann der rechtmäßige Eigentümer gegen die Insertionsgebühren in Empfang nehmen Nr. 1562 am Stadtgottesacker.

Das Geschäft des verstorbenen Glasermeisters Herrn Johann David Mayer wird von mir ganz in bisheriger Weise in demselben Locale für meine eigne Rechnung fortgesetzt.

Das Vertrauen, welches der Verstorbene so vielfach genoß und verdiente, bitte ich auch auf mich zu übertragen; es wird mein eifrigstes Bestreben sein, dasselbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Halle, den 13. Juli 1846.

Louis Matthesius.

 Seidene Zeuge werden in allen beliebigen Farben gefärbt und moirirt, sowie auch Merino, Tibet, Orleans, Mouffelin und baumwollene Zeuge bei schneller Bedienung und äußerst billigen Preisen schön gefärbt werden bei

G. Mergell,
Schmeerstraße Nr. 710.

Die erwarteten

Staub-Unterröcke für Damen
in grau und weiß

sind wieder in bester Qualität angekommen und empfiehlt selbige nebst vielen andern Sorten

Händler,
große Ulrichstraße Nr. 70.

Eine frische Zusendung Halberstädter Haus-
leinwand diesjähriger Bleiche in beliebiger Auswahl
empfang und empfiehlt zu angenehmen Preisen

H. M. Buchmann,
große Klausstraße Nr. 894.

Orangeblüthen-Syrup,
etwas feines auf den Theetisch wie in der Küche zu Crèmes
und Saucen, empfiehlt bestens W. Fürstenberg.

Ein junges Mädchen von rechtlichen Eltern, welche
fertig schneidert und in allen weiblichen Arbeiten erfahren
ist, wünscht zu Michaelis eine Condition. Alles Nähere
große Klausstraße Nr. 897.

Der hiesige Rath's-Wein, und Bierkeller soll vom 1. October an verpachtet werden. Alles Näheres in Nr. 359 große Brauhausgasse.

Halle, den 15. Juli 1846.

Eine Stube, Kammer nebst Obstkeller ist zu vermietthen in Nr. 809 der Marktkirche gegenüber.

Eine große Stube, eine Kammer und Küche ist zu vermietthen große Ulrichsstraße Nr. 69.

Eine freundliche Parterre-Wohnung mit Meubles ist in der großen Ulrichsstraße Nr. 55 zu vermietthen und Michaelis zu beziehen.

Ein Parterre-Logis, zu 30 Thlr. jährlich ist an ein paar stille Leute zu vermietthen. Näheres Schülershof Nr. 746.

Eine freundliche Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör ist zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine gut meublirte helle und geräumige Parterre-Wohnung ist zu vermietthen Leipziger Vorstadt Nr. 1574.

Eine Wohnung von 2 freundlichen Stuben, 3 Kammern, Küche und allem Zubehör ist zu vermietthen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine freundliche Stube, Kammer und Zubehör für eine einzelne Dame oder ein paar stille Leute ist von jetzt ab zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen. Das Näheres darüber Nr. 1956 Oberglauchä.

Zwei meublirte Stuben mit Kammern sind vom 1. October d. J. an zu vermietthen in dem Kaffeehause bei Trappe in der Siebichensteiner Allee.

In der obern Leipziger Straße Nr. 1611 sind mehrere Schlafstellen offen.

Es sind noch einige Schlafstellen offen in der Mühlgasse Nr. 1040 zwei Treppen hoch.



Fliegenpapier empfang wieder Dalchow.

Das neu eingerichtete Logis im oberen Stock meines Hauses, 6 heizbare Piecen, 4 Kammern, Küche, Keller, Feuerungsgelaß und so mehr enthaltend, steht vom 1. October an zu vermiethen. Unter Bedingungen kann auch die Promenade des Gartens mit gegeben werden.

Chr. Fr. Müller.

Kleine Steinstraße Nr. 212.

Ein Hausknecht, welcher beim Desfilliren nicht unerfahren und sich der häuslichen Arbeit mit unterzieht, findet sofort Beschäftigung bei

C. J. Scharre am Markt.

Gesucht wird sofort ein ordnungsliebendes fleißiges Dienstmädchen. Wo? erfährt man große Ulrichsstraße Nr. 17.

Eine Köchin, welche auch Hausarbeit mit übernimmt, findet sogleich Unterkommen durch

Frau Fleckinger, kleine Brauhausgasse Nr. 369.

Einen Burschen zum Rad-drehen sucht der Seiler Heinrich Döbel, Moritzkirche Nr. 598.

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen wird zum 1. August zu miethen gesucht in Glaucha, Mittelwache Nr. 1752.

Ein Mädchen in eine Gastwirthschaft zum 1. August so wie mehrere andere zum 1. October werden gesucht.

Wittwe Drechsler, Schloßgasse Nr. 1061.

Eine Aufwärterin wird gesucht Nr. 479 Schmeersstraße.

Ein ehrliches Mädchen findet sogleich einen Dienst kleine Brauhausgasse Nr. 338.

Ein ordentliches Mädchen wird zum 1. August gesucht große Klausstraße Nr. 894.

Montag Merseburger Bier bei

Kauchfuß senior.

Künftigen Montag Gose bei

Wilhelm Kauchfuß junior.



Theilnehmenden Verwandten und Freunden die ge-
bührende Anzeige, daß unsere gute Mutter M. Sophie
Puppendorf geb. Nebert den 17. dieses Monats in
einem Alter von 73 Jahren sanft und still dem Herrn ent-
schlafen ist. Halle, den 17. Juli 1846.

Die Hinterbliebenen.

Kunstaussstellung.

Die Sonntags-Einnahme — als an dem letzten
Tage der Ausstellung — ist für unsere so wohlthätigen
Kinder-Bewahr-Anstalten bestimmt; es gelten sonach
an diesem Tage keine Freikarten. Der Vorstand.

Funke's Garten.

Sonntag den 19. d. M. großes Trompeten-Concert.

Sonntag den 19. Juli ladet zum Tanzvergnügen
ganz ergebenst ein

Fr. Vehring. Neumarkt.

Sonntag Gesellschaftstag und Tanzvergnügen; das
Orchester ist von dem Musikcorps des Wohlthätigen Fü-
silirbataillons 32. Infanterie-Regiments besetzt, wozu
ergebenst einladet
Tache in Böllberg.

Sonntag und Montag, den 19. und 20. Juli, wird
das alljährliche Fest der jungen Leute hier stattfinden und
wird im Freien wie auch im Saale gute Tanzmusik sein.

Thufius in Böllau.

Sonntag den 19. d. M. wird zum Gesellschafts-
tag eingeladen

im Gasthose zu Passendorf.

Morgen, Sonntag den 19. Juli, ladet zum Tanz-
vergnügen ein
Schlemmer in Diemitz.

Sonntag den 19. Juli Kirch- und Heidelbeerfuchen
nebst Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet

Kasse in Böllberg.

Sonntag und Montag nach beendigtem Concert Tanz-
vergnügen im Hôtel de Prusse.